

# Marktordnung Flohmarkt Stans

Ein Flohmarkt ist ein beliebter Treffpunkt. Hier treffen sich unterschiedliche Menschen auf der Suche nach günstiger, schöner Ware und Raritäten. Diese Marktordnung definiert den Rahmen für alle Teilnehmenden am Flohmarkt. Wir wünschen uns eine tolle Flohmarktstimmung. Alle Personen sollen sich bei uns wohl fühlen. Es wird hier aufeinander Rücksicht genommen.

## Was darf verkauft werden?

- Gebrauchte Ware

## Was darf nicht verkauft werden?

- Neue Ware
- Defekte Ware
- Illegale Ware
- Tiere
- Produktfälschungen
- Arzneimittel, Heilmittel, Kosmetika, Lebensmittel, Rauchware
- Gefährliche Ware (Feuerwerk, Chemikalien, etc.)
- Ware in Zusammenhang mit Gewalt, Rassismus, Sexismus oder anderweitig diskriminierend

## Wie gross darf ein Stand sein?

- 9m<sup>2</sup> (3x3m), ist der Stand grösser wird ein zweiter Standbeitrag fällig.

## Was kostet ein Stand?

- 20 Franken mit eigenem Tisch, 30 Franken mit durch uns organisierter Tischgarnitur

## Wie sind die Gegebenheiten vor Ort?

- Es wird ein Bereich für die Stände ausgewiesen, der Platz kann darin selber ausgewählt werden.
- Die Zu- und Wegfahrt erfolgt via *Hans von Matt Weg*.
- Einrichtungen der Schule/ Gemeinde wie z.B. Geländer, Bäume etc. dürfen nicht zum Ausstellen von Ware benutzt werden.
- Mobiliar zum Ausstellen wie z.B. Tische, Bänke, Kleiderständer etc. müssen selber mitgebracht werden.
- Der Abstand zwischen den Ständen soll mindestens 1m betragen.
- Die Toiletten im Spritzenhaus können benutzt werden.

- Gleichzeitig findet das Repair Café im Spritzenhaus statt, es besteht die Möglichkeit sich dort zu verpflegen.

#### **Wie sind die Marktzeiten?**

- Aufstellen 09:00 – 09:50
- Verkaufszeiten 10:00 – 16:00
- Abräumen 16:00 – 16:40

Fahrzeuge sind zu den Verkaufszeiten nicht erlaubt auf dem Gelände.

#### **Wer darf verkaufen?**

- Alle, welche sich innerhalb der Anmeldefrist angemeldet und die Standgebühr bezahlt haben.
- Alle in der Schweiz wohnhaften CH-Bürger:innen und Personen mit Ausländerausweis C/B (Die Personen müssen sich allenfalls gegenüber der Polizei ausweisen können).

#### **Was gibt es sonst noch zu wissen?**

- Um 16:40 muss der Standplatz komplett geräumt verlassen sein.
- Abfall muss selber wieder mitgenommen und entsorgt werden.
- Der Flohmarkt findet bei jeder Witterung statt.
- Sicherung von Standmobiliar und Ware gegen Wetter, Diebstahl, etc. ist Sache der Verkaufenden.
- Im Gesetz gibt es eine Preisanschreibe-Pflicht.
- Anweisungen der Veranstalter sind zu befolgen.
- Bei Verstoss gegen diese Marktordnung kann ein sofortiger Platzverweis ausgesprochen werden.
- Bei Nichterscheinen oder im Falle eines Platzverweises wird die Standgebühr nicht zurückerstattet.
- Der Veranstalter ist kein Bestandteil der einzelnen Käufe/Verkäufe, daher wird jegliche Haftung dafür abgelehnt.

#### **Was ist verboten?**

- Eigene Musik abspielen
- Zufahrt mit Anhängern
- Sammeln von Unterschriften, Verteilen von Flyern, Werbematerialien oder sonstige Werbung (Ausnahmen in Absprache mit Veranstalter)
- Betteln

**Wo melde ich mich bei Fragen?**

- [Eva.pawlus@gruenliberale.ch](mailto:Eva.pawlus@gruenliberale.ch)
- 079 313 65 09

Mit dem Betreten des Flohmarktes akzeptieren Verkäufer:innen und Besucher:innen diese Marktordnung.

Veranstalter:

Grünliberale Partei Stans

Postfach 150

6370 Stans

